

wicz zutreffend bemerkt, an einem Scheideweg. War der polnische Adel zukünftig bereit, anderen Bevölkerungsschichten politische Partizipation zu gewähren, oder hielt er an den tief verwurzelten Traditionen der Adels Herrschaft (und der Adelsdemokratie) fest? Der Vf. in gelingt es nur in Ansätzen, deutlich zu machen, daß sich zwischen 1795 und 1831 innerhalb des polnischen Adels die Erkenntnis durchsetzte, zur Wiedergewinnung der staatlichen Eigenständigkeit den Nationsbegriff ausdehnen und die politische Teilhabe weiterer Bevölkerungsgruppen akzeptieren zu müssen. Ihre ausführliche Interpretation der Schriften von Stanisław Staszic und Hugo Kołłątaj und der anschließende Vergleich mit den Werken Lelewels und Mochnackis als Vertretern der auch in die polnische Geisteswelt eintretenden Romantik bleibt vorwiegend deskriptiv. Uneingeschränkte Zustimmung verdient hingegen ihre Beurteilung des Novemberaufstandes, den sie als „birth of Polish radical democracy“ (S. 92) bezeichnet. Das Scheitern dieser Erhebung war gleichbedeutend mit dem unwiderruflichen Ende jeglicher Bemühungen um eine Restauration der altpolnischen Adels Herrschaft. Zudem zwang es einen Großteil der Vordenker und Vorkämpfer des polnischen demokratischen Gedankengutes in die Große Emigration.

Den Verbindungen und Beziehungen der Exil-Polen mit nationalen, liberalen und revolutionären Bewegungen in Europa widmet Kenneth F. Lewalski im abschließenden Beitrag sein Hauptaugenmerk. Die Karriere Lelewels als Führer der polnischen Linken in der Emigration, die Politik der 1832 gegründeten Polnischen Demokratischen Gesellschaft sowie die Teilnahme von Polen an den revolutionären Ereignissen in Deutschland, Ungarn und Polen (1848/49) stehen im Vordergrund seiner Betrachtungen. Es fällt (zumindest dem Rezensenten) schwer, das Leitthema des Aufsatzbandes in Lewalskis Ausführungen zu entdecken.

Der umfangreiche Quellenanhang (S. 109–220) umfaßt sieben für die polnische Verfassungsgeschichte dieser Zeit zentrale Dokumente, beginnend mit dem Privileg Nihil Novi von 1505 über die Maiverfassung von 1791 bis zum Manifest der Polnischen Demokratischen Gesellschaft von 1836. Der Text wird jeweils in einer englischen Übersetzung und dem lateinischen bzw. polnischen Original dargeboten. Die streckenweise unzureichende Übersetzung der Dokumente ist bereits an anderer Stelle hinreichend deutlich moniert worden (The Slavonic and East European Review 69, S. 745).

Kiel

Eckhard Hübner

Bogusław Dybaś: Sejm pacyfikacyjny w 1699 r. [Der Pazifikationssejm im Jahre 1699.]

(Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, Nr. 84, H. 2.) Verlag Towarzystwo Naukowe w Toruniu. Toruń 1991. 272 S., deutsche Zussass.

Der Pazifikationsreichstag des Jahres 1699 gehört zu den bisher am wenigsten erforschten Ereignissen der polnischen Geschichte zu Beginn der Sachsenzeit, worunter man die Herrschaft der Wettiner August II. und August III. versteht. Der Vf. stellt die Vorgeschichte, den Verlauf und die Ergebnisse dieses Sejms auf einer breiten Quellengrundlage dar. Am wichtigsten sind hier Akten und Tagebücher im Warschauer Hauptarchiv Alter Akten – u. a. die Bestände der Archive der Radziwiłłs, Potockis und Zamoyskis –, Diarien im Staatsarchiv Danzig wie das des Sekretärs Andreas Borckmann und umfangreiches quellenkundliches Material in der Czartoryski- und der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau, der Raczyński-Bibliothek in Posen sowie in der Ossoliński-Bibliothek in Breslau. Daneben wurden in großem Maßstab gedruckte Quellen und Literatur herangezogen.

Die Arbeit von D. besticht durch ihren Detailreichtum und den übersichtlichen Aufbau, wodurch sie die komplexe Materie für den Leser durchsichtig macht. Das sorgfältig erarbeitete Personenregister stellt dafür eine weitere wichtige Informationshilfe dar.

Das erste Kapitel beleuchtet die Zeit vom Herbst 1697, d. h. von der Krönung des sächsischen Kurfürsten Friedrich August zum polnischen König, bis zur Einberufung des Pazifikationsreichstages im Frühjahr 1699. Der neue Monarch sah sich in dieser Zeit mit einer einflußreichen Opposition konfrontiert, die zumeist aus ehemaligen Contisten, d. h. den Anhängern des französischen Prinzen François Louis Conti, bestand. An ihrer Spitze standen der Primas und Erzbischof von Gnesen Radziejowski, der Krongroßmarschall Stanisław Lubomirski und dessen Bruder Hieronim sowie die in Litauen dominierende Magnatenfamilie Sapieha. Zu den Gegnern Augusts gehörten auch der Krongroßhetman Stanisław Jabłonowski und der Feldhetman Potocki, die großen Einfluß auf die unzuverlässige polnische Kronarmee ausübten. Diese war im vorangegangenen Interregnum unter der Führung Baranowskis zu einer wahren Landplage geworden und hatte zwischen den einzelnen Parteien verschiedentlich die Seiten gewechselt. In der Auseinandersetzung mit seinen Opponenten war August der Unterlegene und mußte diesen im Łowiczter Vertrag weitgehende Zugeständnisse machen. Die Versuche des Königs, durch konkrete politische und militärische Erfolge seine Position zu stärken, verliefen zunächst negativ. Weder im Krieg gegen die Türkei noch in den inneren Konflikten Litauens, die durch die Auseinandersetzung der Sapiehas mit ihren Gegnern bestimmt waren, konnte er als bestimmender Faktor hervortreten. Seine wichtigste Stütze waren 20000 Sachsen, mit denen er der Kronarmee Paroli zu bieten hoffte. Gerade die Anwesenheit sächsischer Truppen in Polen sollte ein fortdauernder Stein des Anstoßes für weite Kreise der Magnaten und der Szlachta werden. Die Kluft zwischen dem König und dem Primas wurde im Oktober 1698 durch die Frage der Alternation des Marschallamts im Krontribunal vertieft. Während der Monarch einen Kleinpolen favorisierte, forderte Radziejowski die Berufung des großpolnischen Kastellans Lipski. Von besonderer Bedeutung war im außenpolitischen Bereich die Zuspitzung des Verhältnisses zu Brandenburg, dessen Kurfürst Friedrich III. im Oktober 1698 – allerdings in einer Geheimabsprache mit August II. – die westpreußische Stadt Elbing hatte besetzen lassen. Der Vf. stellt allerdings nicht deutlich genug heraus, daß das Vorgehen des Kurfürsten kein einseitiger Gewaltakt war, da für den Besitz Elbings dem Wettiner eine Pfundsumme von 150000 Talern zur Verfügung gestellt wurde; in der nicht an dem Geheimabkommen beteiligten Adelsrepublik wurde jedoch dieser Schritt als ein solcher empfunden. Viele Magnaten und Senatoren verlangten die Eröffnung des Krieges gegen Brandenburg, dem Lauenburg, Bütow und Draheim entrissen werden sollten. Der König, obwohl Vertragspartner Friedrichs III., machte sich zum Vorreiter dieser hohenzollernfeindlichen Stimmung, hoffte er doch, auf diese Weise seine Opponenten von ihren eigentlichen Zielen abzulenken. Überdies bot ihm der Ausbruch eines Krieges gegen Brandenburg-Preußen den Vorwand zur Belassung seiner sächsischen Truppen in der Adelsrepublik. In einer Besetzung Ostpreußens sah er ein Sprungbrett für seine hochfliegenden Pläne in Livland. Es ist daher kaum verwunderlich, daß der Fall Elbing das Leitmotiv der Expedition – darunter versteht man die Sammlung von Dokumenten, die von der königlichen Kanzlei für die Vorreichstagslandtage vorbereitet wurden, – im März 1699 war. Durch den Abschluß des Friedens von Karlowitz im Januar 1699, der den Krieg mit der Türkei beendete – die wichtige Festung Kamieniec Podolski kam an Polen zurück –, glaubte August seinen ehrgeizigen außenpolitischen Zielen näher gekommen zu sein. Diese Hoffnung trog aber, da der in seinen sächsischen Erbländen absolut regierende Wettiner die ganz anders gearteten innenpolitischen Verhältnisse in der Adelsrepublik falsch einschätzte.

Im folgenden Kapitel wird die „Vorreichstagskampagne“ vom März bis Juni 1699 betrachtet. Die wichtigsten Punkte in der erwähnten „Expedition“ an die Landtage waren neben Elbing die Beilegung der Streitigkeiten in Litauen, die Anwesenheit der sächsischen Truppen in der Adelsrepublik, die Stabilisierung des Münz- und Währungswesens

sowie die Regelung der Gerichtsbarkeit, alles in allem ein Programm, das die zentralen außen- und innenpolitischen Probleme des Staates ansprach. Außerdem wurden die Dislokation und die Besoldung der Krontruppen berührt, die unter dem unzuverlässigen Hetman Jablonowski zu einer internen Gefahr geworden waren. Weil viele Magnaten einer Eröffnung des Krieges gegen Brandenburg ablehnend gegenüberstanden, verzichtete August auf dieses Vorhaben und knüpfte mit Friedrich III. diplomatische Verhandlungen an, die im Dezember 1699 zum „*Tractatus retraditae Elbingae*“ führten. Dieser Vertrag räumte Polen den Besitz Elbings ein, überließ aber dem Kurfürsten das Pfandrecht auf das Elbinger Landgebiet, bis die rückständigen Gelder aus der Elbingschen Hypothek an Brandenburg bezahlt waren. Nach wie vor forderte der Primas Radziejowski die Rückführung der sächsischen Truppen in ihr Heimatland, wobei er diese Frage zu einer religiösen machte und die Gefahr der Belassung der sächsischen Häretiker in der katholischen Adelsrepublik unterstrich. Eine wichtige Quelle für die Stimmung im Lande sind die Instruktionen von 22 Landtagen für ihre an den Pazifikationsreichstag abgeordneten Gesandten. Nahezu alle standen im Einklang mit den Positionen der Opponenten Augusts und forderten die Entfernung der sächsischen Truppen und die Ersetzung der Sachsen durch Polen in der königlichen Garde. Die Lösung der Elbinger Frage wurde von den Gesandten der nördlichen Wojewodschaften, z. B. in Pommerellen, für dringlicher als beispielsweise in Kleinpolen erachtet. Häufig wurden Reduktion und Besoldung der Krontruppen angesprochen, pragmatische Vorschläge zur Regelung dieses Problems blieben jedoch aus. Einmütigkeit konnte auch nicht in allen anderen Fragen (Gerichtsbarkeit, innere Verwaltungsreformen u. a.) erzielt werden, so daß der vom König durch die Expedition erwartete konstruktive Effekt ausblieb.

Das dritte Kapitel beleuchtet die Zusammensetzung und Organisation des Pazifikationsreichstags von 1699. Insgesamt nahmen 169 Gesandte daran teil, die zumeist keine „*homines novi*“ waren, sondern schon unter Jan III. Sobieski eine Rolle im politischen Leben der Adelsrepublik gespielt hatten. In einer Liste im Anhang führt D. alle namentlich auf, woraus hervorgeht, daß die überwiegende Zahl herausgehobene Ämter in der Hierarchie bekleidete, z. B. als Burggraf, Landrichter, Starost, Truchseß, Fähnrich und Kastellan. Die meisten Wojewodschaften waren mit drei bis vier Gesandten auf dem Reichstag vertreten. An der Spitze stand Pommerellen mit sieben Bevollmächtigten, was die Bedeutung des Königlichen Preußen unterstreicht. Daneben gab es Wojewodschaften wie die von Brest-Kujawien, die nur durch einen, und solche wie die Krakauer, die durch keinen Gesandten im Sejm vertreten waren. Insgesamt läßt sich feststellen, daß die östlichen Bezirke, z. B. in Podolien und Wolhynien, weniger Bevollmächtigte als die westlichen und zentralen nach Warschau entsandten. Die Zahl der Senatoren war mit 37 weit geringer als die der Landboten. Das fiel insofern für August ungünstig ins Gewicht, als er sich mehr auf den Senat als auf die Landbotenstube stützen konnte. Der Pazifikationssejm tagte vom 16. Juni bis zum 31. Juli 1699. Das Kalendarium des Reichstags verdeutlicht, daß in den Beratungen das Problem der sächsischen Truppen, die strittige Alternation des Marschallamtes, die *Pacta Conventa*, die innere Verwaltungsreform und das Finanz- und Militärwesen im Mittelpunkt standen. Trotz der schwerfälligen Verhandlungsführung sieht D. die Ergebnisse des Pazifikationssejms weitgehend unter positivem Aspekt. Es kam zu einer gewissen Annäherung zwischen dem König und der Opposition, von der führende Repräsentanten wie Radziejowski Verständigungsbereitschaft gegenüber der Krone signalisierten. Als unlösbar erwiesen sich jedoch das Problem der sächsischen Truppen und die Auffindung von Wegen zur Besoldung und Reduktion der Kronarmee. Ungeklärt blieb auch, wie die Dissonanzen zwischen Litauen und der Krone Polen behoben werden konnten. Es ist daher verständlich, daß kurz nach dem Ende des Reichstags, als der König nach

Dresden reiste und die Regentschaft Radziejowski übertrug, die alten Spannungen in voller Schärfe wieder hervortraten. Als August im Vorfeld des Nordischen Krieges eine auf Livland zielende antischwedische Politik betrieb, wobei er hoffte, durch eine erfolgreiche militärische Aktion seine ungefestigte Stellung in der Adelsrepublik zu verbessern, versagten ihm weite Kreise der Magnaten und der Szlachta die Gefolgschaft. Nicht zuletzt trug diese fortwährende Instabilität zu den Erfolgen Karls XII. in den ersten Jahren des Nordischen Krieges bei, in denen Polen zum Spielball im Kräftespiel der Mächte und zum Tummelplatz fremder Heere wurde. Der Pazifikationsreichstag von 1699 konnte diese Entwicklung nicht aufhalten, wenn ihm auch ein gewisser zeitlicher Beruhigungseffekt zugeschrieben werden muß.

Berlin

Stefan Hartmann

Henryk Kocój: Preußen und Deutschland gegenüber dem Novembereaufstand 1830–1831.

Aus dem Polnischen übersetzt von Christoph Schatthe. (Prace Naukowe Uniwersytetu Śląskiego w Katowicach, Nr. 1161.) Verlag Uniwersytet Śląski. Katowice 1990. 167 S., 16 Abb.

Zu den besten Kennern des polnischen Novembereaufstandes und seiner europäischen Dimensionen gehört zweifelsohne Henryk Kocój. Deshalb ist es grundsätzlich zu begrüßen, daß seine einschlägigen Forschungsergebnisse nun auch in einer deutschen Übersetzung vorliegen. Es fehlt in dem anzuzeigenden Werk allerdings jeglicher Hinweis auf die dieser Übersetzung zugrundeliegenden polnischen Originale, so daß kaum Rückschlüsse auf die Aktualität der Forschungsergebnisse möglich sind. Warum diese Angaben unterblieben sind, entzieht sich der Kenntnis des Rezensenten; ein Vergleich offenbart aber, daß K.s Veröffentlichungen aus den Jahren 1970 („Niemcy a powstanie listopadowe. Sprawy powstania listopadowego w niemieckiej opinii publicznej i polityce pruskiej 1830–1831“ [Deutschland und der Novembereaufstand. Der Novembereaufstand in der deutschen öffentlichen Meinung und in der preußischen Politik 1830–1831]) und 1980 („Prusy wobec powstania listopadowego“ [Preußen angesichts des Novembereaufstandes]) für die Einleitung und die ersten fünf Kapitel die Grundlage bildeten. Die Beiträge wurden z. T. leicht ergänzt und erweitert. Lediglich der Schlußabschnitt („Die Meinung der deutschen Öffentlichkeit zum Novembereaufstand“) scheint neu zusammengestellt worden zu sein, Teilstücke finden sich aber bereits in den genannten Werken K.s. Die Quellenbasis wurde nicht erweitert, in das Literaturverzeichnis sind einige wenige Titel neu aufgenommen worden (andere hingegen weggefallen) und nur der 30 Seiten umfassende Dokumentenanhang dürfte ausdrücklich für diese Veröffentlichung zusammengestellt worden sein. Bemerkenswert ist, daß selbst im Literaturverzeichnis K.s o. g. Arbeiten nicht aufgeführt worden sind.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß K. keine neuen Forschungsergebnisse vorgelegt hat. Zur Orientierung über den Inhalt des hier anzuzeigenden Buches sei deshalb auf die in dieser Zeitschrift (Bd. 27 [1978], S. 129–131 u. 33 [1984], S. 459–461) erschienenen ausführlichen Rezensionen zu den o. g. polnischsprachigen Werken K.s hingewiesen. Es ist für einen Rezensenten naturgemäß unbefriedigend, auf eine inhaltliche Würdigung des zu besprechenden Werkes verzichten zu müssen, aber wenn es kaum etwas zu ergänzen gibt . . . Leider hat K. die in den angeführten Rezensionen geäußerte Kritik an seinen Arbeiten ganz offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen. Nach wie vor dominieren Zitate aus der Primär- und Sekundärliteratur, deren Kommentierung über weite Strecken kritiklos übernommen wird, den Text. Der Anteil eigenständiger Analyse und Interpretation fällt demgegenüber zu gering aus.

Ein weiterer Mangel darf nicht ungenannt bleiben: eine streckenweise gänzlich unzureichende Übersetzung. Häufiger, völlig ungerechtfertigter Tempuswechsel, grammati-